



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 307/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

10.12.2012

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

20.12.2012

Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der Förderschule - Fröbelschule Coesfeld

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Coesfeld sieht im Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie in der geplanten Veränderung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen erhebliche Probleme, die u.a. die Schließung der Förderschule Fröbelschule in Coesfeld nach sich ziehen würde. Die Förderschulen haben sich bewährt und sollen ihre pädagogische Arbeit im bisherigen Umfang beibehalten. Daher werden die Landesregierung und der Landtag aufgefordert, die Mindestgrößen der Förderschulen im vorgesehenen Umfang nicht zu beschließen. Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet den weiteren Aus- und Umbau der schulischen Inklusion wendet, sich aber gegen die Schließung kleinerer Förderschulen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Landesregierung hat am 18.09.2012 den lange erwarteten Entwurf eines ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen – 9. Schulrechtsänderungsgesetz – und einer „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ zur Verbändebeteiligung freigegeben.

Mit der „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke“ soll die 6. Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes vom 17.10.1978 außer Kraft gesetzt werden. Letztgenannte Verordnung enthält zu den im § 1 genannten Mindestgrößen von Sonderschulen (Schule für Lernbehinderte: 144 Schüler) im § 2 eine Ausnahmeregelung. Danach darf mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde die Gesamtzahl um bis zu 50 Prozent unterschritten werden, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erfordern. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, beträgt die Mindestgröße daher 72 Schüler.

Der neue Verordnungsentwurf über die „Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ geht für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im § 1 weiterhin von 144 Schülerinnen und Schülern aus. Er enthält aber keine Ausnahmemöglichkeit mehr.

Die Abschaffung der Ausnahmeregelung hätte zur Folge, dass keine der drei im Kreis Coesfeld bestehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Fröbelschule in Coesfeld, Pestalozzischule in Dülmen und Burgschule Davensberg) die Mindestgröße erreicht. Im

Schuljahr 2012/13 liegt die Schülerzahl der Coesfelder Fröbelschule bei 104 Schülerinnen und Schülern. Nach dem Verordnungsentwurf soll eine Schule bei Unterschreitung der Mindestzahl von 144 Schülern jahrgangsweise abgebaut werden, indem spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.

Die Kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) haben am 24.10. und 02.11.2012 umfangreich zum Gesetz- und Verordnungsentwurf Stellung genommen und den vorgesehene Regelung sowie den „Auflösungsautomatismus“ kritisiert, .

Im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld hat der Arbeitskreis der Schul- und Leistungsträger sich ebenfalls mit den Auswirkungen des Gesetzes- und Verordnungsentwurfs beschäftigt und die o.g. Regelung kritisiert. Auch im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Coesfeld hat man sich gegen die Abschaffung der Ausnahmeregelung ausgesprochen. Es soll das Gespräch mit dem Land gesucht werden.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2012.